



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 13. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus Koberg, Schulstr. 21**



Beginn	20:00 Uhr
Ende	22:13 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Smolla, Jörg (als Vorsitzender)	
2. GV Dohrendorf-Steffen, Julia	
3. GV Lübcke, Torben	Ab 20:32 Uhr, TOP 4
4. GV Lichters, Thomas	
5. GV Schäfer, Björn	
6. GV Ulzhöfer, Andre	
7. GV Wagner, Jürgen	
8. GV Witte Stefanie	
9. GV Wolff, Stefan	Fehlt entschuldigt
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Blome, Jaqueline	

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
3. Niederschrift vom 11.03.2019
4. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
5. Kita „Forstscheune“  
hier: 5.1 Auftragsvergabe Fenster  
5.2 Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
6. Waldfriedhof  
hier: Auftragsvergabe Betriebs- und Andachtsplatz
7. 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg
8. Straßensanierung in 2020  
hier: Auftrag von Ingenieurleistungen
9. Einwohnerfragezeit
10. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 13. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus Koberg, Schulstr. 21**



## I. Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Smolla eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO**

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht beantragt.

**TOP 3 Niederschrift vom 09.07.2018**

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 11.03.2019.

**TOP 4 Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen**

**4.1 Kulturausschuss**

- Am 20.04.2019 fand das Osterfeuer statt. Die Beteiligung war gut. Es wurde leider die Tür der Miet-Toilette beschädigt. Die Firma konnte die Beschädigung ohne weiteren Kostenaufwand für die Gemeinde beseitigen.
- Die nächste Sitzung zur Planung des Kinderfestes ist am 03.06.2019 geplant.

**4.2 Bau- und Wegeausschuss**

- Hat nichts zu berichten.

**4.3 Finanzausschuss**

- Die nächste Sitzung ist für Mitte Juli geplant.

**4.4 Sozialausschuss**

- Die Müllsammelaktion fand mit vielen Helfern statt.
- Zum Ausbessern der Schäden im Kähm sollen nun Steine aus den Parkbuchten genommen werden, da es da Pflaster so nicht mehr nach zu kaufen gibt.
- GV Schäfer und GV Lichters wollen sich die eine Tür in der Kita bzgl. der Befestigung des Panikschlosses anschauen, um eine Lösung hierfür zu finden.

**4.5 Bericht des Bürgermeisters**

- Der LBVSH hat den Gestattungsvertrag bzgl. der L 200 unterschrieben.
- Die Filmung des Kanalsystems in der Dorfstraße wurde durchgeführt. Es liegen nur kleinere Mängel vor. Diese verliert Bgm Smolla. Es soll endlich die Kanalinspektion auch in allen anderen Straßen durchgeführt werden, um ein komplettes Kanalkataster vorliegen zu haben. Die Reparaturen sollen dann erst zum Schluss durchgeführt werden.
- Es soll geprüft werden, ob das Gewässer (2. Ordnung) im Alten Sirksfelder Weg von dem GUV übernommen wird, da diese die fachliche Kompetenz haben und es untypisch ist, dass Gewässer 2. Ordnung von der Gemeinde zu unterhalten sind.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 13. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus Koberg, Schulstr. 21**



- Das Podest und der Handlauf am FFW-Gerätehaus sind fertiggestellt.
- Bgm Smolla bedankt sich nochmal bei der FFW Koberg für den Einsatz beim Brand in der Nacht auf den 01.05.2019.

**TOP 5** **Kita „Forstscheune“**

**hier:**

**5.1 Auftragsvergabe Fenster**

GV Dohrendorf-Steffen hat Angebote von 3 Firmen eingeholt. Die Angebote enthalten das große Fenster in der Krippengruppe und das bodentiefe Fenster, ein Fenster in der Familiengruppe und 2 Haustüren.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Fenster mit Verbundsicherheitsglas (VSG) ausreichen und dass die Türen mit Panikschlössern ausgestattet sein sollen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Koberg vergibt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Fa. Oliver Scheer, zum Angebotspreis in Höhe von 13.789,82 € zzgl. 2 x 45,00 € für eine Belüftung in den Fenstern.

GV Dohrendorf-Steffen wird ermächtigt, die Beauftragung der Firma durchzuführen. Die Ausführung soll in der Sommerpause der Kita erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

Sollte es die Möglichkeit geben, die alten Türen ohne großen Kostenaufwand zur Wiederverwendung auszubauen, könnten diese für den Markttreff verwendet werden.

**5.2 Auftragsvergabe Zimmererarbeiten**

GV Dohrendorf-Steffen erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeinde Koberg plant zur Instandhaltung der Kita „Forstscheune“ Koberg, Koppelkaten 2 a, die Erneuerung der Deckelschalung der West-Gaube sowie der Windfedern. Die Arbeiten sollen möglichst in der Sommerpause der Kita durchgeführt werden. Es wurden drei Firmen gebeten ein Angebot abzugeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Koberg vergibt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Fa. Jan Gronkowsky, zum Angebotspreis in Höhe von 6.972,24 € . Die Ausführung soll in der Sommerpause der Kita erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 6** **Waldfriedhof**

**hier: Auftragsvergabe Betriebs- und Andachtsplatz**

GV Stefanie Witte erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Gemeinde Koberg plant die Herstellung eines Andachts- und Betriebsplatzes auf dem Gelände des „Waldfriedhof“. Dazu sollen insgesamt ca. 500qm Fläche mit einer aus na-



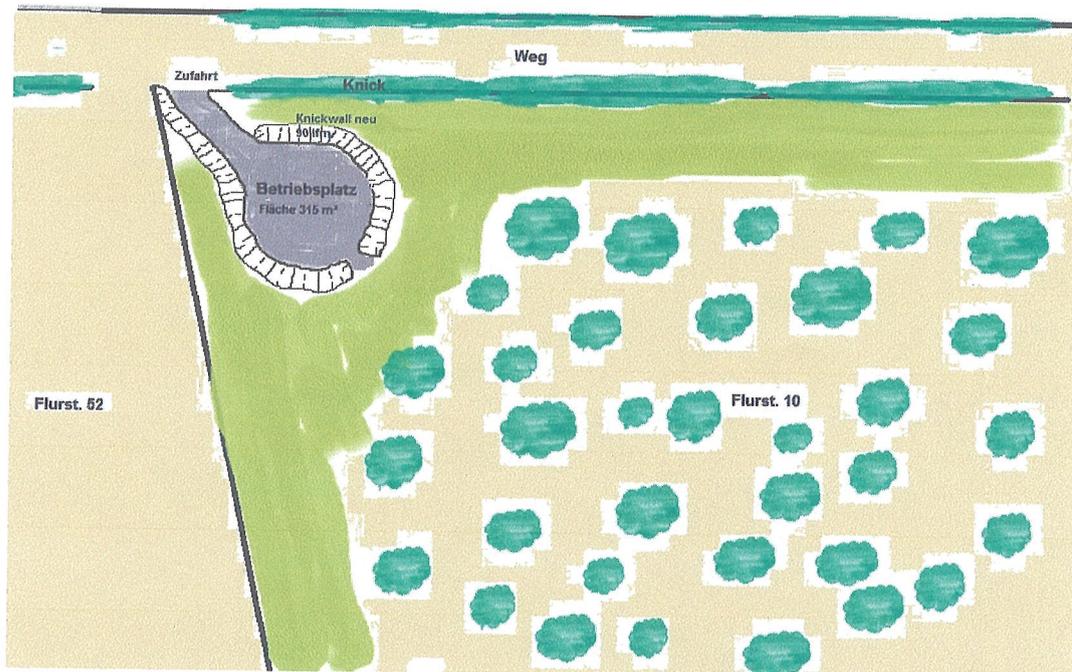
**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 13. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus Koberg, Schulstr. 21**



türlichem Geröll bestehenden Schottertragschicht (0 – 45 mm) befestigt werden. Die Oberfläche der befestigten Fläche soll mit Wegekies, Schotterrasen o.ä. befestigt werden, um eine einfache Pflege zu ermöglichen.

Als gleichzeitiger Ausgleich für die Maßnahme sollen aus dem Oberboden-Aushub rd. 90 lfm. Knickwall hergestellt werden.

Weiterhin ist die Herstellung eines Amphibienteiches (ca. 10 x 4 m) hierfür vorgesehen. Das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.



Es wurden drei Firmen gebeten ein Angebot abzugeben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Koberg vergibt den Auftrag an den günstigsten Anbieter, Fa. Christian Witte, zum Angebotspreis in Höhe von 9.167,76 €. Die Ausführung soll bis zum 17.06.2019 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 7    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 7    4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg**

Bgm Smolla erläutert kurz den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt die 4. Änderung der Entschädigungssatzung, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP 8    Straßensanierung in 2020**  
**hier: Auftrag von Ingenieurleistungen**

Bgm Smolla verliest und erläutert kurz die Sitzungsvorlage.



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg**  
**am 13. Mai 2019 im Feuerwehrgerätehaus Koberg, Schulstr. 21**



Beschluss:

Die Gemeindevertretung Koberg beschließt, dass das Ing.-Büro Schwarz aus Steinhorst mit der Planung und der fachtechnischen Begleitung der in 2020 anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen Dorfstraße, Schulstraße, Am Knüll und Friedrich-Meins-Weg sowie an der Ortsverbindungsstraße Koberg-Billbaum beauftragt werden soll.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, weiter Aufträge für diese Sanierungsmaßnahme jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8    dagegen: 0    Enthaltungen: 0

**TOP**    **Einwohnerfragezeit**

**9**

Johannes Kuhnhardt fragt an, ob bereits ein Angebot für die Malerarbeiten am Markttreff vorliegt.

Bgm Smolla erklärt, dass der Maler bereits vor Ort war, ein Angebot jedoch noch nicht vorliege. Herr Kuhnhardt weist darauf hin, dass es die Farbe für die neuen Türen bestellt hat und teilt den Farb-Code mit, damit dieser ebenfalls verwendet wird.

Herr Kuhnhardt erzählt, dass bereits öfter auf die Baumschutzsatzung der Gemeinde Koberg angesprochen wurde. Diese ist jedoch bereits vor einigen Jahren erloschen. Manche Einwohner/-innen haben wohl den Eindruck, dass willkürlich einfach Bäume entfernt werden, die evtl. auch das Dorfbild prägen. Diesen Eindruck scheint die Gemeindevertretung nicht zu haben und es wurden auch keine konkreten Beispiele aufgezeigt. Bgm Smolla wird zur nächsten Sitzung eine Baumschutzsatzung aus der Stadt Mölln als Beispiel mitbringen. Die Gemeindevertretung vertritt aber mehrheitlich die Meinung, dass eine einfache Vereinbarung ausreicht, dass für jeden abgenommenen Baum ein neuer gepflanzt werden sollte.

**TOP**    **Bekanntgaben und Anfragen**

**10**

GV Dohrendorf-Steffen konnte es zeitlich nicht einrichten, in der Kita die Wand hinter dem Kühlschrank zu streichen. Dies soll nun der neue Gemeindearbeiter machen.

Der Weg zum Wald vorbei an dem Schweinestall der Fam. Hagen-Burmester soll nun von der Fa. Witte mit Schotter oder Beton-Mineral-Gemisch aufgefüllt und befestigt werden. Der Zustand hat sich aber im Großen und Ganzen bereits verbessert.

Das Loch an der Straße Am Knüll soll zunächst provisorisch ausgebessert werden.

Annahmeschluss für die nächste Ausgabe des Klönschnacks ist der 19.05.2019. Die Verteilung findet um Himmelfahrt statt.

Die begonnen Sanierungsarbeiten an der K10 Richtung Linau liegen weiterhin still. Es ist unklar, warum die Arbeiten nicht fortgesetzt werden. Bgm Smolla wird sich erkundigen.

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollführerin

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg am 11.03.2019

zu Tagesordnungspunkt 7 : Änderung der 4. Nachtragssatzung zur

Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

## Sachverhalt:

Die Gemeinde Koberg als Träger der Freiwilligen Feuerwehr unterhält das Feuerwehrgerätehaus. In den vergangenen Jahren wurde das Feuerwehrgerätehaus in eigener Organisation der Freiwilligen Feuerwehr gereinigt. Die für die Reinigungskraft gezahlte Aufwandspauschale von 30€/Monat wurde aus der Kameradschaftskasse gezahlt. Die Freiwillige Feuerwehr Koberg hat die Gemeinde Koberg aufgefordert, die Aufwandspauschale für die Reinigung zu übernehmen. Nach Prüfung der Rechtslage durch das Amt Sandesneben-Nusse wird empfohlen, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg anzupassen.

In die Satzung einzufügen wäre der

## § 3a

### Entschädigungszahlungen an sonstige Beauftragte

*...Personen, die von der Gemeindevertretung als Beauftragte für eine besondere Aufgabe (dies darf keine typische Arbeitnehmertätigkeit darstellen) bestellt wurden, erhalten eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 € im Monat...*

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg in der vorliegenden Form (siehe Anlage) rückwirkend zum 01.01.2019.

Smolla  
(Bürgermeister)

#### 4. Nachtragssatzung

#### zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg vom 16.10.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und über Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.05.2019 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### Artikel I

Nach § 3 wird der folgende neue § 3a eingefügt:

#### § 3a

#### **Entschädigungszahlungen an sonstige Beauftragte**

Personen, die von der Gemeindevertretung als Beauftragte für eine besondere Aufgabe (diese darf keine typische Arbeitnehmertätigkeit darstellen) bestellt wurden, erhalten eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 € im Monat.

#### Artikel II

Die 4. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Koberg  
Der Bürgermeister

  
Smolla



Koberg, den 12.06.2019